

Wir brauchen den Bestand



von Oda Scheibelhuber

Ohne eine Bestandsförderung wird eine breite Eigentumsförderung für Familien mit Durchschnittseinkommen nicht gelingen und die Eigentumsbildung bleibt ein Privileg reicher Personen. Leider spielt der Bestand in den wohnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung bisher eine eher untergeordnete Rolle: Die im Juni 2023 gestartete neue Wohneigentumsförderung beschränkt sich auf den Neubau mit übergesetzlichen Standards. So notwendig der Neubau vielerorts auch ist – eine ganzheitliche Wohneigentums politik kommt nicht am Bestand vorbei. Das Mitte September angekündigte zusätzliche Programm für die Förderung des Bestandserwerbs ist deshalb ein richtiger und wichtiger Schritt. Nun gilt es, Volumen und Förderkonditionen des neuen Programms realitätsnah auszugestalten und weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund haben die Partner des ifs Institut Wohneigentum im DV Empfehlungen erarbeitet – denn wir brauchen den Bestand!



© Alexander Jungmann, pixabay.com

IN DIESER AUSGABE

Wie baut man erfolgreich ein kreatives Ökosystem auf? Erstes Stadtlabor von „Gemeinsam für das Quartier“ in Offenbach am Main Seite 4

URBACT: Sechs deutsche Städte in neuen Aktionsplanungsnetzwerken dabei Seite 5

Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen: Sitzung der AG Städtebau/Raumordnung Seite 6

Innovationspartnerschaft: DV koordiniert Verbändervereinbarung zur Wärmewende für den Bund Seite 7

Vorteile und Herausforderungen im Bestand

In den letzten 20 Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Bestandsimmobilien und Neubauten bei der Eigentumsbildung zugunsten des Bestands entwickelt, dieser dominiert mit 79 Prozent den Erwerb von Wohneigentum klar. Hauptvorteil ist, dass er kostengünstiger ist als Neubau. Allerdings sind auch bei Bestandsimmobilien die Preise während der Niedrigzinsphase erheblich angestiegen, ebenso wie die Kosten für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Gleichzeitig zeichnet sich für die kommenden Jahre angesichts steigender Energie- bzw. CO₂-Kosten sowie der Überlegungen zur Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie ein massiver Investitionsbedarf für energetische Sanierungen im

Bestand ab. Außerdem werden die Regelungen der EU-Taxonomie die Finanzierung des Bestandserwerbs in absehbarer Zukunft beeinträchtigen, da diese den Erwerb unsanierter Gebäude ohne gleichzeitige umfassende energetische Sanierung deutlich verteuern – insofern man dafür überhaupt noch Kredite erhält. Dabei brauchen wir den Bestand dringend, denn er bietet aus der Perspektive von Ökologie, Städtebau und Baukultur sowie gleichwertiger Lebensverhältnisse gesamtgesellschaftliche Mehrwerte. In den Bestandsgebäuden gebundene Graue Energie, Baumaterialien sowie vorhandene Siedlungsflächen lassen sich durch Umbau und Modernisierung weiterverwenden und müssen nicht für einen Neubau erneut aufgebracht werden. Dies mindert den CO₂-Fußabdruck und dämmt den Flächenverbrauch ein. Darüber hinaus bietet die Nachnutzung und Weiterentwicklung von Bestandsimmobilien Chancen für Gebiete mit Leerständen oder für von Abwanderung betroffene Regionen.

Neue Bestandsförderung realitätsnah ausgestalten

Das Maßnahmenpaket des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum empfiehlt die Erarbeitung eines Konzepts für den verstärkten Eigentumserwerb im Bestand. Darüber hinaus haben die Partner des ifs Institut Wohneigentum im DV zahlreiche Vorschläge erarbeitet: Für die angekündigte neue Bestandsförderung sind angemessene Förderkonditionen bzw. ausreichend hohe Einkommensschwellen entscheidend. Diese sind bei der Neubauförderung des Bundesbauministeriums zu niedrig angesetzt, was die geringe Nachfrage bestätigt. Darüber hinaus sollte innerhalb der Sanierungsförderung des Bundeswirtschaftsministeriums ein Erwerbsbonus für Schwellenhaushalte eingeführt werden, mit dem auch der Kauf von Bestandsgebäuden gefördert werden kann. Mit der Eigentumsförderung und der Sanierungsförderung des Bundes, Landesförderungen, Bausparen und Hypothekendarlehen könnte ein für Schwellenhaushalte tragfähiger Finanzierungsmix entstehen. Für eine solche Förderkombination sollten das Bundesbauministerium, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie das Bundesfinanzministerium ein möglichst einfaches Verfahren entwickeln.

Kommunale Ansätze unterstützen

Zudem ist entscheidend, dass potenzielle neue Wohneigentümer ausreichend Beratung und Unterstützung erhalten – vor allem für die mittlerweile mit dem Erwerb häufig verbun-

dene energetische Modernisierung und den notwendigen Förder- und Finanzierungsmix. Die bislang punktuellen lokalen Aktivitäten zur Revitalisierung und zum Generationenwechsel von Eigenheimsiedlungen, zu „Jung kauft“ und zur energetischen Sanierungsberatung müssen jetzt in die Breite getragen und mit der Städtebau- und Wohnraumförderung sowie den gesonderten Förderungen und Beratungen für energetische Sanierungen verknüpft werden. Eine neue Bundesinitiative sollte zur systematischen Verbreitung derjenigen kommunalen Modellvorhaben beitragen, die eine bestandsorientierte Eigentumsbildung voranbringen.

Verringerte Grunderwerbsteuer und einheitliche Wohneigentumspolitik

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart und vom Bündnis bezahlbarer Wohnraum erneuert, sollte der Bund eine reduzierte Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb zu schaffen und die Länder dazu anhalten, diese zu nutzen. Dies könnte in Form eines Freibetrags für ein Objekt bis zu einer gewissen Größenordnung (z. B. 400.000 Euro) geschehen oder eine progressiv ausgestaltete Staffelung mit Freibetrag sein. Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten, den Bestandserwerb zu unterstützen. Sie sind im Impulspapier zur Bestandsförderung des ifs Institut Wohneigentum im Deutschen Verband für Wohnungswesen detailliert dargestellt und eingeordnet.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org
Max Pechstein | m.pechstein@deutscher-verband.org

AUTORIN

Oda Scheibelhuber, Ministerialdirektorin a. D., ist Vorsitzende des ifs Institut Wohneigentum im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

INFORMATION

Das Impulspapier des DV zur Bestandsförderung finden Sie unter:

https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Positionspapiere/Aktuelle_Positionen/20230907_Impulspapier_Bestandsfoerderung_Deutscher_Verband_fuer_Wohnungswesen_AG_ifs.pdf



Regionale Netzwerktreffen im ZIZ-Bundesprogramm

Rund 220 Programmkommunen im Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) treffen sich 2023 zu regionalen Netzwerktreffen, zuletzt am 19./20. September 2023 in Schweinfurt. Im Vordergrund steht das Vernetzen untereinander und der Austausch zur Innenstadtentwicklung innerhalb der ZIZ-Community. Der DV organisiert als Begleitagentur zusammen mit empirica und der BTU Cottbus-Senftenberg dieses (nicht-öffentliche) Austauschformat. Die Dokumentationen der Veranstaltungen sind auf der Programmwebsite abrufbar:

<https://www.innenstadtprogramm.bund.de/SiteGlobals/Forms/Webs/ZIZ/suche/publikationssuche-formular.html>

Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk: Positionierung zur nächsten Förderperiode erwartet

Im Rahmen der 77. Tagung des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes treffen sich die Netzwerkmitglieder am 25./26. Oktober 2023 in Brüssel. Im Kern soll die gemeinsame Diskussion zum aktuellen Status und zur nötigen Weiterentwicklung der Städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds geführt und eine Positionierung zur kommenden Förderperiode ab 2028 erarbeitet werden. Die Nähe zu den EU-Institutionen nutzend, wird ein direkter Austausch mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes stattfinden.

URBACT-Summer-University in Malmö

Auf der Summer University vom 28.–30. August 2023 trafen sich 460 Vertreter:innen von europäischen Städten der neu genehmigten URBACT-Aktionsplanungsnetzwerke im schwedischen Malmö. Dort tauschte sie sich aus und erlernten in interaktiven Workshops Methoden, die ihnen bei der Zusammenarbeit und der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes für die Herausforderung ihrer Stadt helfen. Weitere Informationen zur Veranstaltung:

<https://urbact.eu/deutschland/summer-university-2023>

DV ist nationale Kontaktstelle für die Europäische Stadtinitiative

Seit Juli 2023 ist der DV die deutsche Kontaktstelle für die neue Europäische Stadtinitiative („European Urban Initiative“ – EUI) der Europäischen Kommission. Die Initiative vereint unter ihrem Schirm das Städte-Förderprogramm „Innovative Actions“, die Unterstützung der Partnerschaften der Urbanen Agenda für die EU, die Betreuung von Städten, die EFRE-Mittel für die Stadtentwicklung einsetzen („Artikel-11-Städte“), sowie verschiedene Austausch- und Lernformate für Kommunen. Die Arbeit als neue EUI-Kontaktstelle hat viele Schnittstellen und Synergieeffekte mit der langjährigen Rolle des DV als National URBACT Point.

<https://www.urban-initiative.eu/>

Wie baut man erfolgreich ein kreatives Ökosystem auf?

Vernetzungsinitiative „Gemeinsam für das Quartier“ führt erste Stadtlabor-Sitzung durch

In der Innenstadt von Offenbach am Main entstehen aktuell viele kreative Orte und Netzwerke: so soll unter anderem die Stadtbibliothek als „Dritter Ort“ neu eröffnet und in eine Immobilie in der Fußgängerzone verlegt werden, das Bahnhofsgebäude bietet viel Raum zur Bespielung und eine ehemalige Polizeidienststelle wurde zum Rathauspavillon umfunktioniert, der als Event-Location und Raum für Begegnung mit den Bürger:innen dient. Wie kann ein strategisches Zusammenspiel dieser und weiterer Orte im Rahmen einer aktivierenden Stadtentwicklung kultiviert werden? Wie können Synergien zwischen den unterschiedlichen Initiativen geschaffen werden? Um dies zu diskutieren, fand am 17. und 18. Juli 2023 die erste Arbeitssitzung des Stadtlabors Offenbach im Rathauspavillon statt. Mit dem Stadtlabor begleitet die Vernetzungsinitiative „Gemeinsam für das Quartier“ die Stadtverwaltung seit Anfang des Jahres bei der Umsetzung einzelner Bausteine ihres Innenstadtkonzepts „Offen denken“. Bei der Veranstaltung wurden die bestehenden und neuen kreative Orte besichtigt und gemeinsam mit den lokalen Initiativen, die diese schon bespielen oder sie künftig nutzen wollen, in den Blick genommen. Dabei sollte das Zusammenspiel zwischen den Orten und Nutzungen transparent und nachvollziehbar erörtert werden.

Sowohl Top-down- als auch Bottom-up-Strategien führen zum Ziel

Um herauszufinden, wie ein kreatives Ökosystem erfolgreich gestaltet werden kann, wurden zunächst gute Beispiele von Partnern der Vernetzungsinitiative vorgestellt: Die Beispiele aus Mannheim, Dortmund und Regensburg stehen für Top-

Down-Ansätze, bei denen das kreative Ökosystem durch eine Steuerungseinheit bei der Kommune (bzw. bei einem kommunalen Unternehmen) koordiniert wird. Das Witterner Kreativquartier ist hingegen bottom-up organisiert. Die Entstehung des kreativen Ökosystems wurde dort vor allem durch das Engagement von Vereinen und der lokalen Szene begünstigt. Zudem beförderte die Förderung des european center for creative economy (ecce) aus NRW in Witten die Verstärkung der Arbeit verschiedener Initiativen.

Empfehlungen für die Gestaltung von kreativen Ökosystemen

Aus den Diskussionen konnten Empfehlungen für den Aufbau und die Strukturierung eines kreativen Ökosystems abgeleitet werden. So ist die Etablierung einer verlässlichen Struktur für die Koordination unerlässlich. Eine zentrale Anlaufstelle wie ein Quartiersmanagement oder ein Verein kann hierbei die Kräfte der verschiedenen Akteur:innen bündeln. Eine bedeutende Rolle spielt außerdem der regelmäßige Austausch zwischen den Beteiligten. Um ein Quartier möglichst vielseitig zu gestalten, gilt es, eine breite Palette von Alters- und Interessengruppen anzusprechen. Klare und effektive Kommunikationsstrukturen sind entscheidend: Intermediäre können hierbei zwischen Quartier, Institutionen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vermitteln. Wichtig ist auch eine gute Organisation der Akteur:innen untereinander. Zu Beginn gilt es dafür das Selbstverständnis zu definieren und beispielsweise mit Hilfe von Kooperationsverträgen Kräfte zu bündeln. Wichtige Unterstützung können kreative Ökosysteme zudem durch Landes- oder Bundesprogramme erfahren.

Die 2022 in Praxiswerkstätten getesteten Ansätze der Vernetzungsinitiative „Gemeinsam für das Quartier“ werden im Jahr 2023 in verschiedenen Stadtlaboren auf eine langfristige Ebene gehoben. Eines dieser Stadtlabore findet in Offenbach am Main in Kooperation mit der dortigen Stadtverwaltung statt. Am Beispiel Offenbachs soll die Umsetzung einer Innenstadtstrategie durch die Initiative über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet werden.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Marie Preuß | m.preuss@deutscher-verband.org

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org



Erstes Stadtlabor Offenbach, © Vlada Shcholkina

URBACT: Sechs deutsche Städte in neuen Aktionsplanungsnetzwerken dabei

Das europäische Förderprogramm für nachhaltige Stadtentwicklung URBACT genehmigte Ende Mai 2023 dreißig Aktionsplanungsnetzwerke, darunter sechs mit deutscher Beteiligung. Die deutschen Städte in den Netzwerken sind Leipzig, Löbau, Mannheim, Solingen und München, letztere sowohl als Leadpartner als auch als Partner.

Die Stadt Leipzig beschäftigt sich im Netzwerk „AR.C.H.ETHICS“ mit „unbequemem Kulturerbe“: In einem ehemals von der Staatssicherheit der DDR genutzten Gebäude soll der Öffentlichkeit Raum für eine Neuanneignung gegeben werden. Die Stadt Löbau will mit dem Netzwerk „GreenPlaces“ eine brachliegende, vergessene Fläche neben dem Haus Schminke vom Architekten Hans Scharoun umwelt- und bewohnerfreundlich revitalisieren. In Mannheim steht mit dem Netzwerk „Cities for Sustainability Governance“ (CSG) die Entwicklung lokal angepasster Governance-Prozesse und -Instrumente durch die Nutzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) als strategisches Instrument auf

der Agenda. Auch die Stadt Solingen beschäftigt sich mit den SDGs: Im Netzwerk „In4Green“ geht es um die Umsetzung des grünen Wandels in Industriegebieten bei gleichzeitiger Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Solingen will dafür an Unterstützungsangeboten für Unternehmen vor Ort arbeiten. Mit dem Netzwerk „Let’s go circular“ möchte die Stadt München als Leadpartner die Transformation zur zirkulären Stadt angehen. Als Partner im Netzwerk „ONCE“ soll in München die gemeinsame Entwicklung einer One-Health-Policy vorangetrieben werden, die die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt zusammenhängend betrachtet. Im Dezember 2025 werden alle Netzwerke als Ergebnis der Zusammenarbeit ein integriertes Handlungskonzept für ihre Herausforderung erarbeitet haben, das das Thema in ihrer Stadt verankern soll.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org

Lilly Krischer | l.krischer@deutscher-verband.org

DV positioniert sich zur EU-Gebäuderichtlinie

Seit mehr als zwei Jahren wird auf EU-Ebene über die Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie gestritten. Diese wird den europarechtlichen Rahmen für künftige energetische Standards in Neubau und Bestand setzen. Besonders kontrovers sind die Festlegung eines „Null-Emissions-Gebäudes“ sowie von Mindestenergiestandards für den Bestand. Nach Plänen der EU-Kommission soll das „Null-Emissions-Gebäude“ sehr hohe Wärmeschutzanforderungen erreichen. Außerdem sollen pro Mitgliedstaat bis 2030 alle Wohngebäude mit den schlechtesten Effizienzstandards (Effizienzklassen G und H) „wegsaniiert“ werden, bis 2033 die nächste Effizienzklasse F.

Diese Vorgaben sind aus Sicht des DV unrealistisch und nicht nachhaltig. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Mindesteffizienzstandards. Weder macht es Sinn, bis 2033 jedes einzelne Gebäude zu sanieren, noch lässt es sich wirtschaftlich und sozialverträglich umsetzen. Gründe

dafür sind Kapazitätsengpässe und Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft, das Alter der Gebäudeeigentümer, Leerstand sowie die Portfoliostrategien der Wohnungsunternehmen. Eine bessere Alternative wäre eine Durchschnittsbetrachtung, wie sie der Rat vorschlägt.

In die Irre führt auch das Ziel eines maximalen Effizienzstandards der „Null-Emissions-Gebäude“ im Bestand: Um dies zu erreichen, muss man bei vielen Gebäuden erheblich höhere Kosten aufwenden, um geringfügig mehr CO₂ einzusparen als bei etwas niedrigeren Dämmstandards. Der DV plädiert deshalb dafür, sich effizienzseitig an Niedertemperaturstandards zu orientieren, also die Mindesteffizienz so auszugestalten, dass sich die Bestandsgebäude gut und ohne hohe Wärmeverluste mit erneuerbaren Energien versorgen lassen. Diese und weitere Empfehlungen für die Ausgestaltung der EU-Gebäuderichtlinie hat der Vorstand des DV in einer Stellungnahme erarbeitet und an die Bundespolitik adressiert.

Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen

Sitzung der AG Städtebau und Raumordnung

Wie können innerstädtische Flächen schneller und einfacher mobilisiert werden? Mit dieser Frage beschäftigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Städtebau/Raumordnung im DV unter Vorsitz von Prof. Elke Pahl-Weber am 13. Juni 2023. Laut der Baulandumfrage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung stehen im Innenbereich bebaubare Baulandreserven von 100.000 Hektar für bis zu zwei Millionen Wohnungen zur Verfügung. Bezieht man schwieriger zu aktivierende Flächen mit ein, sogar deutlich mehr – in Anbetracht des Wohnraummangels ein enormes Potenzial. Die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen ist aber kein Selbstläufer, da verschiedene Hemmnisse einer raschen und einfachen Nutzung entgegenstehen: Etwa das fehlende Interesse der Eigentümer, notwendige planungsrechtliche Umwidmungen oder mangelnde finanzielle und personelle Kapazitäten in den Kommunen. Vor diesem Hintergrund setzten sich die AG-Mitglieder damit auseinander, welche Instrumente und Unterstützungsangebote es bereits gibt, was es darüber hinaus bräuchte und wo nachgesteuert werden muss bzw. wo temporäre Experimentierfelder geschaffen werden sollten.



© Holger L, adobe.stock

Innenentwicklungspotenziale ganzheitlich betrachten

Im Austausch wurde betont, dass Innenentwicklung finanziell und personell aufwändig ist und dies auch bleiben wird. Jedoch sei der Bau auf der „grünen Wiese“ mittlerweile im Hinblick auf Geschwindigkeit und etwaige Widerstände nicht mehr zwingend einfacher in der Umsetzung. Ausreichende Kapazitäten und der Wille in den Verwaltungen

seien nach wie vor essenziell, um Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren. Darüber hinaus müsse perspektivisch Innenentwicklung über den „Auffüllungs- und Anstückelungsstädtebau“ der letzten Jahre hinausgedacht werden. Vielmehr sollte sie im Rahmen eines Verwandlungsstädtebaus umgesetzt werden, bei dem Potenziale ganzheitlich im Quartier betrachtet werden. Informelle Instrumente wie z.B. Baulückenkataster oder Innenentwicklungsmanager sind dabei unbedingt nötig, brauchen aber hoheitliche Rückendeckung und müssen das formelle Instrumentarium flankieren, so die Teilnehmenden. Dies erfordere langfristige strategische Vorüberlegungen.

Instrumente entfristen

Fehlstellen im Instrumentenkoffer wurden in der Sitzung unter anderem in Hinblick auf mittelgroße Brachflächen identifiziert, welche nicht groß genug für die Anwendung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) sind. Hier könne eine maßvolle Erweiterung der SEM bei angespannten Wohnungsmärkten als Voraussetzung Abhilfe schaffen. Darüber hinaus könnten die Regelungen der Bauleitplanung noch stärker auf die Innenentwicklung ausgerichtet werden. Zudem wurde die Forderung formuliert, die allermeisten Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes zu entfristen. In diesem Zusammenhang verwiesen die Teilnehmenden darauf, dass neue Instrumente stets Zeit bräuchten, um letztlich tatsächlich in die Anwendung zu kommen. Im Rahmen der anstehenden Novelle des Baugesetzbuches und der Übertragung aus dem besonderen Städtebaurecht wurden zahlreiche Möglichkeiten erkannt, da man sich in der Praxis zunehmend vor allem mit Transformation im Städtebau beschäftige. Unter den Teilnehmenden der Sitzung herrschte Einigkeit darüber, dass hoheitliche Instrumente stets von Kommunikation, Kooperation und Beständigkeit begleitet werden müssen. Am Beispiel von Baden-Württemberg wurde in der AG-Sitzung dargelegt, wie die Kommunen bei der Baulandentwicklung und -mobilisierung durch Förderung konkret unterstützt werden.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org
Max Pechstein | m.pechstein@deutscher-verband.org

Innovationspartnerschaft: DV koordiniert Verbänderunde zur Wärmewende für den Bund

Dem Koalitionsvertrag folgend hat das Bundesbauministerium (BMWSB) bereits im August 2022 die „Innovationspartnerschaft“ ins Leben gerufen. In dem Format tauschen sich Verbände aus Bau- und Wohnungswirtschaft sowie die Zivilgesellschaft mit dem BMWSB und dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) zur Wärmewende im Gebäudebestand aus. Alle zwei Monate kommt die Innovationspartnerschaft online zusammen und diskutiert unterschiedliche aktuelle Fokusthemen, die die Verbände selbst einbringen können. Der DV koordiniert im Auftrag des BMWSB die verschiedenen Formate, macht Konzeptionsvorschläge, fasst die Verbändepositionen zu den jeweiligen Fachthemen zusammen, gleicht sie ab und erstellt Ergebnisprotokolle.

Interdisziplinär, interministeriell und lösungsorientiert

Ziel des Formats ist es, den notwendigen Raum zu schaffen, um sich über Herausforderungen, Eigenbeiträge und innovative Handlungsansätze sowie die Gestaltung der ordnungs- und förderpolitischen Rahmenbedingungen für die Dekarbonisierung des Gebäudebestands auszutauschen. Das Format soll als Seismograf für aktuelle Fragestellungen dienen und wertvolles Praxiswissen der beteiligten Akteure aus verschiedenen Branchen bündeln. Fachgespräche auf Arbeitsebene ergänzen die Hauptsitzungen punktuell, bei denen der Teilnehmendenkreis durch externe Expertise noch erweitert wird. Schriftliche Vorabimpulse der Verbände ermöglichen strukturierte und lösungsorientierte Diskussionen.

Thematische Vielfalt und Aktualität werden geschätzt

Bisher aufgerufene Themen orientierten sich an den aktuell drängendsten Debatten und Fragestellungen rund um die Wärmewende. So wurden bereits diskutiert: Material- und Rohstoffknappheit sowie Lieferkettenprobleme; eventuelle Mindesteffizienzen im Rahmen der europäischen Gebäuderichtlinie und Möglichkeiten zur innovativen und sozialverträglichen Umsetzung durch serielles Sanieren; Ausstiegspfade aus der fossilen Wärmeversorgung und dabei insbesondere die Rolle von Wasserstoff; Umsetzung von Quartierslösungen; Beratung, Mobilisierung, Betriebsoptimierung und Nutzer:innenverhalten bei der Wärmewende; innovative Geschäftsmodelle und Finanzierungsmöglichkeiten. Die thematische Flexibilität wird von den teilnehmen-

den Verbänden sehr geschätzt und auch für die Bundesministerien ergibt sich aus den Diskussionen ein sehr aktuelles und fachlich fundiertes Stimmungsbild.

Innovationspartnerschaft macht Komplexität der Wärmewende transparent

Die Ausgangssituationen für die Wärmewende sind sehr heterogen – sowohl mit Blick auf die Eigentümer:innen, die Gebäude, die bestehende(n) Energieversorgung(s)potentiale) oder die Kommunen. Umso entscheidender sind Formate, die es ermöglichen, die jeweiligen Perspektiven und Standpunkte verschiedener Akteursgruppen nebeneinander zu sehen und sie gleichberechtigt in die Diskussion einzubringen. Die Innovationspartnerschaft leistet daher einen wichtigen Beitrag, konstruktive Wege zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands aufzuzeigen.

ANSPRECHPARTNER

Hauke Meyer | h.meyer@deutscher-verband.org
Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org



Wasserstoff-Leitung, © Malp, adobe.stock

Jonas Scholze verlässt den DV

Nach 14 Jahren hat Jonas Scholze den DV Ende August 2023 verlassen, um eine Stelle bei der neuen „European Urban Initiative“ der EU-Kommission in Lille anzutreten. Jonas Scholze war lange Jahre Leiter des DV-Büros in Brüssel und Geschäftsführer des Verbandes. Schwerpunkt seiner Arbeit war die EU-Kohäsions- und Stadtentwicklungspolitik. Er war u.a. in den Dialogprozess zur Erarbeitung der Neuen Leipzig-Charta involviert, arbeitete an verschiedenen Studien zur städtischen Dimension der EU-Strukturfonds in Deutschland mit und koordinierte das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk. Für die neuen Herausforderungen in Lille wünscht das DV-Team Jonas alles Gute. Danke für die gute Zusammenarbeit und die vielen angenehmen Jahre mit dir als Kollege!

Als Nachfolger konnte der DV René Hohmann gewinnen, der Mitte Oktober seine Arbeit beim Verband aufnehmen wird. Wir stellen ihn in unserer nächsten Ausgabe vor.



Jonas Scholze bei der DV-Jahrestagung 2023, © Offenblende

NEUE MITGLIEDER

Degewo AG, vertreten durch Sandra Wehrmann (Vorstandsmitglied) und Christoph Beck (Vorstandsmitglied)

Wir heißen unser neues Mitglied herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!
